Ökumenischer Rat der Kirchen

Alternative Berichte an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

Jedes Jahr überprüft der in Genf ansässige UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (UN Committee on the Rights of the Child, UNCRC) die Lage von Kindern in verschiedenen Ländern. Die ÖRK-Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen sind dann jeweils eingeladen, nach ihrem Ermessen einen alternativen Bericht mit ihren eigenen Beobachtungen von vor Ort einzureichen.

Wenn es zum Beispiel in dem Bericht Ihrer Regierung an den UNCRC heißt, dass häusliche Gewalt in Ihrem Land kein Problem ist, Pastorinnen und Pastoren Ihrer Gemeinden aber feststellen müssen, dass häusliche Gewalt der Grund dafür ist, das Kinder leiden, können Sie dem Ausschuss einen alternativen Bericht zukommen lassen, der die spezifischen Probleme hervorhebt und Empfehlungen enthält, welche Maßnahmen am dringendsten unternommen werden könnten oder sollten (im Beispiel etwa die Einrichtung von Notrufnummern).

Ein alternativer Bericht kann Beobachtungen und Empfehlungen zu jeder Art von Kinderrechtsverletzungen enthalten, die Sie in Ihrer Kirche beobachten – von Auswirkungen des Klimawandels auf Kinder bis hin zum Einsatz von Kindersoldaten, Kinderarbeit, dem Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Schulen usw.

Wie kann ich einen alternativen Bericht beim UNCRC einreichen?

Bitte beachten Sie folgende praktische Informationen, um es dem UNCRC einfacher zu machen, die Situation in Ihrem Land besser zu verstehen und Empfehlungen auszusprechen, die er Lage zuträglich sind.

- Der Bericht sollte nicht länger als 30 Seiten sein (etwa 20.000 Wörter)
- Der Bericht sollte konkrete Beispiele enthalten, konkrete Beweise oder konkrete Fälle sollten die Situation veranschaulichen (dabei müssen natürlich die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen gewahrt bleiben).
- Am Ende eines jeden Teils des Berichts sollten Empfehlungen stehen, auf deren Grundlage der UNCRC möglicherweise seine eigenen Empfehlungen formulieren kann. Diese Empfehlungen sollten somit Vorschläge für die praktische Lösung der genannten Probleme sein.
- Geben Sie genau an, woher Sie Ihre Informationen haben.

Der Bericht wird streng vertraulich behandelt. Für detailliertere Hintergrundinformationen über der Berichterstattungsprozess des UNCRC konsultieren Sie bitte folgenden Leitfaden (in englischer Sprache): http://www.childrightsconnect.org/wp-content/uploads/2013/10/CRC_Reporting_Guide_WebVersion.pdf. Seite 9-16 sind am relevantesten, aber das Wesentliche ist auch in der Aufzählung oben genannt.

Wenn Sie Hilfe bei der Formulierung des Berichts im notwendigen Format brauchen, können Sie das Rohmaterial an den ÖRK schicken. Wir helfen Ihnen gerne! (Weitere Informationen erhalten Sie von der Sonderberaterin des ÖRK für Kinderrechte, E-Mail: Frederique.seidel@wcc-coe.org).